



Ihr Schreiben vom  
04.07.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.07.2024

**Ist es möglich, dass man das Parken in der Teutoburger Straße  
für PKWs über 2,5 Tonnen verbietet?**

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00469 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 –  
Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

Guten Tag,

im Rahmen der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching haben Sie eine Anfrage zur Parksituation in der Teutoburger Straße gestellt. Aufgrund von häufig über die Parkmarkierungen (hier ist an der Südseite das halbseitige Gehwegparken entsprechend legalisiert) hinaus gestellter größerer Fahrzeuge möchten Sie wissen, ob man das Parken hier generell für Fahrzeuge mit einem Gewicht über 2,5 Tonnen verbieten kann.

Rein dem Wortlaut Ihrer Frage nach liefe das auf eine Tonnagebeschränkung für die Teutoburger Straße zwischen Agilolfingerstraße und Gerhardstraße hinaus. Eine Tonnagebeschränkung, welche das Befahren (und nebenbei auch das Abstellen) entsprechender Fahrzeuge verbietet, kommt nur dann in Betracht, wenn der Untergrund den Belastungen nicht standhalten würde bzw. aufgrund schlechter Bausubstanz auch eine Gefahr für schwere Fahrzeuge bestünde.

Laut Mitteilung des Baureferates ist dies aber nicht der Fall. Sowohl die Fahrbahn als auch die Gehbahn sind in gutem Zustand. Eine Tonnagebeschränkung ist demnach nicht notwendig.

Um der Intention Ihrer Anfrage jedoch zu entsprechen, wird das Mobilitätsreferat nach Absprache mit der Polizei im o.g. Bereich ein reines PKW-Parken-Gebot anordnen. Aufgrund einer Vielzahl von Kleinunfällen im Zusammenhang mit dem räumlich beengten Straßenraum ist dies notwendig. Durch den Ausschluss größerer geparkter Fahrzeuge kann



zudem die Übersichtlichkeit verbessert und damit die Unfallgefahr verringert werden.

Wir hoffen Sie hinreichend informiert zu haben.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat einen Abdruck des Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.211